

Zahlungen an Ehrenamtliche in der Sektion Konstanz

1. **Vorstand** (-> Ehrenamtspauschale)
 - a. Erster Vorsitzender 840,- €
 - b. Zweiter Vorsitzender / Schatzmeister 750,- €
 - c. Alle weiteren Vorstandsmitglieder 500,- €
2. **JDAV** (-> Ehrenamtspauschale)
 - a. Mitglieder Jugendausschuss und Jugendvorstand 120,- €
3. **Alle Funktionsträger, die im Organigramm abgebildet sind** (-> Geschenk)
 - a. Zum Ende einer Amtsperiode Geschenk im Wert von bis zu 60,- €
4. **Tourenleitungen** (-> Übungsleiterfreibetrag)
 - a. Tagessatz für erbrachte Einsatzzeiten mit DOSB-/BSB-Lizenz 40,- €
 - b. Tagessatz für erbrachte Einsatzzeiten ohne DOSB-/BSB-Lizenz 20,- €
 - c. Bei mind. 5 geplanten Tourtagen zusätzlich 100,- €
5. **Ausbildungsleitungen Sektion** (-> Übungsleiterfreibetrag)
 - a. Pauschale für Ausbildungen
 - i. Bis zu 4 Stunden 60,- €
 - ii. Ab 4 Stunden 120,- €
 - b. Bei mind. 5 geplanten Ausbildungen zusätzlich 100,- €
6. **Ausbildungsleitungen Kletterwerk** (-> Übungsleiterfreibetrag)
 - a. Kletterbetreuer / Trainer C 15,- € / h
 - b. Ohne Ausbildung 11,- € / h
7. **Jugendleitungen** (-> Übungsleiterfreibetrag)
 - a. Gruppenstunden: Pauschale je Veranstaltung 15,- €
 - b. Tagessatz für erbrachte Einsatzzeiten mit DOSB-/BSB-Lizenz 40,- €
 - c. Tagessatz für erbrachte Einsatzzeiten ohne DOSB-/BSB-Lizenz 20,- €
8. **Alle Ehrenamtlichen / Funktionsträger** (-> Erstattung von Auslagen)
 - a. Erstattung von Auslagen, die im Rahmen der Funktion entstanden sind (auf Grundlage vorgelegter Belege) auf Basis der definierten diesbezüglichen Regelungen
 - i. Fahrtkosten
 1. ÖPNV-Kosten gemäß Beleg
 2. PKW: 0,30 € je km
 - ii. Vignette: 100%
 - iii. Übernachtung mit Halbpension: nachgewiesene Kosten bis zu max. 100,- € / Nacht
 - iv. Selbstversorgerpauschale: 10,- € / Nacht
 - b. Nutzung des Materialverleihs der Sektion im Rahmen einer durchgeführten Veranstaltung: kostenlos
 - c. Übernahme der Ausbildungskosten beim Bundesverband
 - i. Sektionsanteil der Ausbildungskosten: 100%
 - ii. Persönlicher Anteil der Ausbildungskosten: gemäß definierter Kriterien

9. Alle Mitglieder (-> Geschenk)

- a. Persönliches Ereignis nach definierten Kriterien (z.B. runder Geburtstag): bis zu 60,- € je Ereignis
- b. Besonderer Vereinsanlass nach definierten Kriterien (z.B. Ende einer Amtsperiode): bis zu 60,- € je Ereignis
- c. Aufmerksamkeit (z.B. Teilnahme an Vereinsveranstaltung): insgesamt bis zu 60,- €

Anmerkungen

- Die Beträge sind ab dem 01.01.2022 (Jahresbeträge) bzw. dem 01.07.2022 (Einzelzahlungen) gültig und lösen die bis dahin gültigen Beträge ab
- Ehrenamtspauschale
 - Für ehrenamtlichen Tätigkeiten von Vereinsmitgliedern, jeweils bezogen auf ein Kalenderjahr
 - Die jährliche Obergrenze der steuer- und sozialversicherungsfreien Zahlung liegt bei 840,- €
 - Ehrenamtspauschalen können gegen eine Spendenbescheinigung an den Verein gespendet werden
 - Bei zeitgleicher Ausübung mehrerer Funktionen werden die Pauschalen bis zur Obergrenze von 840,- € addiert
- Übungsleiterfreibetrag
 - Für betreuende / pädagogische Tätigkeiten
 - Die jährliche Obergrenze der steuer- und sozialversicherungsfreien Zahlungen liegt bei 3.000,- €
 - Jährlich ist eine Freistellungsbescheinigung neu vorzulegen
- Geschenk
 - Bezugszeitraum ist jeweils ein Kalenderjahr
 - Die genannten Beträge entsprechen den steuerrechtlichen Obergrenzen
 - Geldgeschenke sind nicht möglich

Konstanz, den 15.07.2022